Kreditpartner

Das sind Informationen über Kredit-Geschäfte nach dem Gesetz zur Stärkung der Barriere-Freiheit

Datum: 15.09.2026

Name und Adresse der S-Kreditpartner GmbH:

S-Kreditpartner GmbH

Prinzregentenstraße 25

10715 Berlin

Telefon-Nummer der S-Kreditpartner GmbH:

030 620 080 8000

Die S-Kreditpartner GmbH wird abgekürzt mit SKP

Das ist eine Information nach dem Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.

Das wird abgekürzt mit BFSG.

Diese Information ist wichtig.

Sie erfüllt die Regeln des BFSG.

Das BFSG ist ein Gesetz.

Das Gesetz will, dass alle Menschen Produkte und Dienst-Leistungen nutzen können.

Auch Menschen mit Behinderungen.

So können alle Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

In den Informationen geht es um **Kredit-Geschäfte**.

Das hier ist nur eine Information.

Was wirklich zählt, steht in den Verträgen.

Die nächsten Texte sind in Abschnitte geteilt.

Jeder Abschnitt hat eine Überschrift.

1. **Das Kredit-Geschäft**
2. **Zusätzliche Informationen**
3. **Technische Barriere-Freiheit**
4. **Markt-Überwachungs-Behörde**

Kreditpartner

1 Das Kredit-Geschäft

Die SKP erklärt Ihnen, wie das Kredit-Geschäft funktioniert.
Hier stehen manchmal Fach-Wörter.
Diese Fach-Wörter werden Ihnen erklärt.

1.1 Wie funktioniert ein Kredit-Vertrag und was steht drin?

Ein Kredit ist Geld, das Sie sich leihen.
Sie leihen das Geld von der SKP.
Die SKP gibt Ihnen das Geld.
Das Geld, das Sie sich leihen, heißt Kredit-Summe.
Für das geliehene Geld zahlen Sie Zinsen.
Der Zins ist wie eine Miete für das geliehene Geld.
Sie zahlen das Geld in Raten oder in einer Summe zurück.
Raten sind kleine Geldbeträge.
Jede Rate hat 2 Teile:

- einen Zins
- eine Tilgung

Der Zins ist wie eine Miete für das geliehene Geld.
Die Tilgung ist die Rückzahlung der Kredit-Summe.
Mit jeder Tilgung wird die Kredit-Summe kleiner.
Ein anderer Name für Kredit ist Darlehen.

Ein Kredit-Vertrag regelt die Kredit-Bedingungen.
Im Vertrag stehen zum Beispiel:

- Wie hoch die Kredit-Summe ist
- Wie hoch die Zinsen sind
- Wie lange der Kredit läuft
- Wann Sie den Kredit zurückzahlen müssen
- Welche Sicherheiten es gibt
  Eine Sicherheit kann Ihr Auto, Ihr Haus oder ein anderer Gegenstand oder Wert sein.

Im Vertrag steht auch:

- Ihre Rechte und Pflichten als Kredit-Nehmer
- Die Rechte und Pflichten der SKP als Kredit-Geber.

Prüfen Sie den Vertrag gut.
Die SKP prüft, ob Sie den Kredit zurückzahlen.
Sie zahlen den Kredit **nicht** zurück.
Dann kann das Folgen für Sie haben.
Zum Beispiel:

- Die SKP erinnert Sie an die Rückzahlung
- Die SKP fordert Sie auf, zu zahlen
- Sie beauftragt ein Inkasso-Unternehmen
- Das Inkasso-Unternehmen schreibt Mahn-Briefe
- Die SKP verklagt sie
- Die SKP kann einen Gerichts-Vollzieher beauftragen.
- Der Gerichts-Vollzieher kann Gegenstände aus Ihrer Wohnung verkaufen.
- Die SKP verkauft Ihre Sicherheiten.

1.2 Welche Arten von Kredit-Verträgen gibt es?

Es gibt verschiedene Arten von Krediten. Bei uns können Sie einen Raten-Kredit oder eine revolvierende Kredit-Karte bekommen.

Die SKP erklärt Ihnen jetzt den Raten-Kredit.

1.2.1 Raten-Kredit

Ein Raten-Kredit ist ein Kredit für Verbraucher.
Sie zahlen den Kredit in monatlichen Raten zurück.
Die Raten sind immer gleich hoch.
Der Zins-Satz ändert sich während der Laufzeit **nicht**.
Sie brauchen Geld für eine wichtige Anschaffung?
Dann können Sie einen Raten-Kredit nehmen.
Mit einem Raten-Kredit können Sie zum Beispiel kaufen:

- eine Waschmaschine
- eine Einbauküche
- ein neues Auto

Oder Sie können mit einem Raten-Kredit bezahlen:

- eine Hochzeit
- einen Urlaub

Sie können Raten-Kredite für eine Umschuldung nutzen.
Umschuldung bedeutet: Sie lösen alte Kredite ab.
Dafür nehmen Sie einen neuen Kredit auf.
Das ist gut, wenn der neue Kredit günstiger ist.
Zum Beispiel: Sie haben einen teuren Dispositions-Kredit.
Den können Sie mit einem günstigeren Raten-Kredit ablösen.

Sie wollen einen Kredit von der SKP?
Dann braucht die SKP vielleicht eine Sicherheit.
Zum Beispiel Ihr Auto.
Das Auto ist dann die Sicherheit für den Kredit.

Mit der Sicherheit kann die SKP Ihnen bessere Konditionen anbieten.

Sie können den Kredit **nicht** zurückzahlen.
Dann verkauft die SKP Ihr Auto.
Mit dem Geld vom Verkauf bezahlen Sie den Kredit zurück.

1.2.1 Revolvierende Kredit-Karte

Die SKP erklärt Ihnen jetzt die revolvierende Kredit-Karte

Die SKP bietet eine revolvierende Kredit-Karte an.
Mit dieser Karte können Sie einkaufen.
Dann gibt die SKP Ihnen einen Kredit für den Einkauf.

Die Kredit-Karte hat einen Kredit-Rahmen.
Der Kredit-Rahmen ist der Höchstbetrag.
Mehr Kredit gibt Ihnen die SKP für die revolvierende Kredit-Karte nicht.

Den Kredit müssen Sie nicht sofort zurückzahlen.
Sie können den Kredit in kleinen monatlichen Raten zurückzahlen.
Dafür müssen Sie Zinsen zahlen.
Der Zins-Satz ändert sich während der Laufzeit nicht.
Es gibt einen festen Rückzahlungs-Tag in jedem Monat.

Wie viel Sie zurückzahlen, ist unterschiedlich.
Am Anfang ist 2 Prozent von der Kredit-Summe eingestellt.
Sie können diesen Anteil ändern.
Dann zahlen Sie mehr oder weniger zurück.
Sie müssen aber mindestens 15 Euro im Monat zurückzahlen.

Sie können den Kredit auch auf einmal zurückzahlen.
Sie müssen das Geld überweisen.
Wenn Sie den ganzen Kredit im ersten Monat überweisen, zahlen Sie keine Zinsen.
Die SKP gibt Ihnen regelmäßig eine Übersicht.

Diese Übersicht heißt Abrechnung.
Auf der Abrechnung steht, wie viel Geld Sie noch bezahlen müssen.
Dafür müssen Sie die App „Flexi-Geld“ installieren.

1.3 Wie schließt man einen Kredit ab?

1.3.1 Kredit-Antrag

Sie möchten einen Kredit.
Dann können Sie Ihre Sparkasse oder die SKP kontaktieren.
Das geht auf verschiedene Weisen:

- per Telefon
- per E-Mail
- über die Web-Seite der Sparkasse oder der SKP
- in einer Filiale der Sparkasse.

Die Sparkasse oder die SKP sagt Ihnen dann, welche Konditionen für Sie möglich sind.
Die Sparkasse oder die SKP sagt Ihnen auch, welche Informationen sie noch von Ihnen braucht.
Sie wollen einen Kredit.
Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Sie können den Antrag online ausfüllen.
Oder Sie beantragen den Kredit in der Internet-Filiale.
Sie brauchen einen hohen Kredit.
Dann sollten Sie sich beraten lassen.
Die Berater der Sparkasse oder der SKP helfen Ihnen.
Sie erklären Ihnen die Bedingungen für den Kredit.
Die Sparkasse oder die SKP spricht mit Ihnen über einen Kredit-Vertrag.

1.3.2 Bonitäts-Prüfung

Sie wollen einen Kredit.
Dann ist Ihre Kredit-Würdigkeit wichtig.
Kredit-Würdigkeit heißt auch Bonität.
Die SKP prüft, ob sie Ihnen einen Kredit geben kann.
Diese Prüfung heißt Bonitäts-Prüfung.
Die Bonitäts-Prüfung ist wichtig für Sie und für die SKP.
Sie sollen sich **nicht** zu sehr verschulden.
Und die SKP will sicher sein, dass Sie den Kredit zurückzahlen können.

Das sind die Kriterien für eine Bonitäts-Prüfung.
Sie geben der SKP die Infos.

Zum Beispiel:

- Infos über Sie
- Warum Sie einen Kredit brauchen
- Wie viel Geld Sie verdienen
- Wie viel Geld Sie ausgeben
- Was Ihre anderen finanziellen Umstände sind.

Manchmal holt die SKP Informationen ein.
Das macht sie nur, wenn das Gesetz das erlaubt.
Diese Informationen bekommt die SKP zum Beispiel von der SCHUFA.

Der Wert der Sicherheiten für Ihren Kredit-Vertrag ist sehr wichtig.

Die SKP prüft, ob Sie den Kredit zurückzahlen können.
Das nennt man Kreditwürdigkeits-Prüfung.
Die Prüfung muss positiv sein.
Sonst bekommen Sie von der SKP **keinen** Kredit.
Sie können den Kredit wahrscheinlich **nicht** zurückzahlen.
Dann bekommen Sie von der SKP **keinen** Kredit.

1.3.3 Kredit-Angebot und Kredit-Vertrag

Sie sind kreditwürdig.
Dann bekommen Sie von der SKP ein Kredit-Angebot.
In dem Angebot stehen alle Details zum Kredit.

Bei einem Raten-Kredit steht da zum Beispiel:

- der Zins-Satz
- die Laufzeit
- der Plan für die Rückzahlung.

Bevor Sie einen Vertrag abschließen, bekommen Sie von der SKP wichtige Infos.
Diese Infos stehen meist auf einem Dokument.
Das Dokument heißt: „Europäisches Standardisiertes Merkblatt“ oder kurz ESIS Merkblatt.
Auf dem ESIS Merkblatt stehen alle wichtigen Infos zum Kredit-Vertrag.
Die Form vom ESIS Merkblatt ist immer gleich.
Das hat der Gesetz-Geber so festgelegt.

Mit dem ESIS Merkblatt können Sie die Angebote von verschiedenen Kredit-Gebern vergleichen.
Im Kredit-Vertrag stehen alle Regeln zum Kredit.

Zum Beispiel:

- Wie hoch der Kredit ist
- Wie Sie den Kredit zurückzahlen
- Ob es Sicherheiten für den Kredit gibt.

Der Kredit-Vertrag hat auch Allgemeine Geschäfts-Bedingungen.
Sie müssen den Kredit-Vertrag unterschreiben.
Erst dann ist der Vertrag gültig.
Sie können den Vertrag auf Papier unterschreiben.
Oder Sie können den Vertrag digital unterschreiben.
Sie haben unterschrieben.
Dann haben Sie Pflichten.
Sie haben einen Kredit-Vertrag abgeschlossen.
Dann können Sie den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
Widerrufen bedeutet: Sie machen den Vertrag rückgängig.
Aber dann müssen Sie das geliehene Geld sofort zurückzahlen.

Sie haben einen Kredit-Vertrag unterschrieben.
Dann steht im Vertrag, wann Sie das Geld bekommen.
Und was Sie dafür tun müssen.

Sie müssen dann Zinsen und Tilgung zahlen.
Das steht auch im Vertrag.
Der Kredit-Vertrag endet, wenn Sie alles zurückgezahlt haben.

2 Zusätzliche Informationen

2.1 Kosten für das Kredit-Geschäft

Kredit-Kosten

Ein Kredit kostet Zinsen.
Diese Zinsen heißen Sollzinsen.
Zusätzlich können noch andere Kosten entstehen.
Zum Beispiel für den Abschluss des Kredits.

Alle Kosten zusammen ergeben den effektiven Jahres-Zins.
Der effektive Jahres-Zins ist ein Prozent-Satz vom Kredit-Betrag.
Alle Kredit-Geber müssen den effektiven Jahres-Zins im Kredit-Angebot nennen.
So können Sie verschiedene Angebote vergleichen.

Manchmal wollen Sie mehr Geld zurückzahlen als geplant.
Das nennt man Sondertilgung.
Für eine Sondertilgung können auch Kosten entstehen.

Weitere Kosten

Sie wollen wissen, was ein Kredit kostet.
Dann lesen Sie den Vertrag.
Lesen Sie auch das Preis- und Leistungs-Verzeichnis.

Hinweise zu Steuern

Ein Kredit kann Ihre Steuern beeinflussen.
Das hängt von Ihrer Situation ab.
Die SKP kann Ihnen dazu **keine** Tipps geben.
Sie haben Fragen zu den Steuern.
Dann fragen Sie bitte einen Steuer-Berater.

2.2 Bedingungen für Zahlung und Leistung

Pflichten der SKP

Sie bekommen den Kredit auf Ihr Konto.
Das passiert, wenn Sie alle Bedingungen erfüllen.
Vielleicht müssen Sie der SKP Sicherheiten geben.
Die SKP prüft diese Sicherheiten.
Sie müssen ihr auch eine Bestätigung geben.
In dieser Bestätigung steht, dass Sie alle Unterlagen bekommen haben.

Aber Achtung:
Ihre Kredit-Würdigkeit darf sich **nicht** ändern.
Sonst bekommen Sie den Kredit vielleicht **nicht**.

Ihre Pflichten als Kunde

Sie haben einen Kredit-Vertrag.
Dann müssen Sie sich an alle Regeln halten.
Zu den Regeln gehören zum Beispiel:

- die Zinsen pünktlich zahlen
- die Tilgung pünktlich zahlen
- der SKP sagen, wenn sich etwas Wichtiges in Ihrem Leben ändert.

Sie haben einen Kredit-Vertrag.
Dann müssen Sie alle Kosten bezahlen, die damit zusammenhängen.
Zum Beispiel:

- Gebühren für die Verwertung von Sicherheiten
- Kosten für eine Versicherung
- Kosten, wenn Sie zu spät zahlen.

Sie müssen der SKP richtige und aktuelle Infos geben.
Das ist wichtig, wenn die SKP Sie nach Infos fragt.
Die SKP und Sie haben noch mehr Pflichten.
Diese Pflichten stehen im Vertrag.
Zum Beispiel müssen Sie der SKP vielleicht eine Sicherheit für das Darlehen geben.

2.3 Haftung und Garantien

Das Gesetz gibt **keine** Garantie für Kredite.
Die SKP oder Sie müssen vielleicht haften.
Das passiert, wenn die SKP oder Sie den Kredit-Vertrag **nicht** einhalten.

2.4 Lauf-Zeit und Kündigung für Verträge

Lauf-Zeit und Kündigung bei Kredit-Verträgen

Raten-Kredite bei der SKP sind befristet.
Sie haben eine feste Laufzeit.

Es gibt auch eine revolvierende Kredit-Karte ohne Laufzeit.
Die revolvierende Kredit-Karte bei der SKP ist nicht befristet.

Sie haben einen Kredit-Vertrag.
Dann können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen.
Die SKP als Kredit-Geber kann das auch.

Es gibt 2 Arten von Kündigungen:

- die ordentliche Kündigung
- die außerordentliche Kündigung

Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist eine normale Kündigung.
Eine ordentliche Kündigung braucht eine Kündigungs-Frist.

Sie können einen Raten-Kredit meistens nicht ordentlich kündigen.
Der Kredit-Vertrag läuft ausnahmsweise länger als 10 Jahre.
Dann können Sie den Vertrag nach 10 Jahren ordentlich kündigen.
Die Kündigungs-Frist beträgt dann 6 Monate.
Die SKP kann den Raten-Kredit nicht ordentlich kündigen.

Sie können die revolvierende Kredit-Karte jederzeit kündigen.
Die SKP kann die Kredit-Karte ebenfalls kündigen.

Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist eine Kündigung **ohne** Frist.
Sie können einen Kredit-Vertrag außerordentlich kündigen.
Oder die SKP kann den Vertrag außerordentlich kündigen.
Das geht aber nur, wenn es einen wichtigen Grund gibt.
Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel, wenn jemand eine wichtige Pflicht **nicht** erfüllt.
Die SKP kann den Kredit-Vertrag kündigen.

Das kann passieren, wenn:

- Sie viel weniger Geld haben.
- Die Sicherheit, die Sie der SKP gegeben haben, viel weniger wert ist.

2.5 Wie funktioniert das im Internet?

Sie können manche Kredite online abschließen.
Sie brauchen dafür nur Ihren Online-Banking-Bereich.
Den Online-Banking-Bereich erreichen Sie im Internet oder mit der Sparkassen-App.
Ihr Online-Banking-Bereich ist sicher.
Dafür brauchen Sie ein Passwort und eine TAN.

Das Online-Banking funktioniert mit den meisten Betriebs-Systemen und Internet-browsern.
Online-Banking benutzt Cookies.
Cookies sind Daten von einer Web-Seite.
Die Web-Seite speichert die Daten auf Ihrem Computer.
Die Daten zeigen, wie Sie im Internet surfen.
Die Web-Seite bekommt diese Daten.

Sie können entscheiden:
Welche Cookies die Web-Seite speichern darf.
Und welche Cookies die Web-Seite **nicht** speichern darf.

2.6 Widerrufs-Recht

Widerrufs-Recht beim Verbraucher-Darlehens-Vertrag

Sie haben einen Kredit-Vertrag unterschrieben.
Sie können den Vertrag trotzdem noch widerrufen.
Das bedeutet: Sie können den Vertrag rückgängig machen.
Dann sind Sie **nicht** mehr an den Vertrag gebunden.
Sie können den Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.
Sie müssen dafür **keinen** Grund angeben.
Die Frist beginnt, wenn Sie den Vertrag unterschrieben haben.

Sie wollen den Vertrag widerrufen.
Dann schicken Sie der SKP eine Nachricht.
Die Nachricht muss auf einem dauerhaften Daten-Träger sein.
Zum Beispiel:

- ein Brief
- ein Fax
- eine E-Mail.

Sie haben den Vertrag widerrufen.
Dann müssen Sie das geliehene Geld sofort zurückzahlen.
Sie haben einen Kredit-Vertrag abgeschlossen.
Dann haben Sie vielleicht noch ein weiteres Widerrufs-Recht.
Das Widerrufs-Recht gilt für eine bestimmte Zeit.
Das Widerrufs-Recht gilt nur in bestimmten Fällen.

Zum Beispiel:

- Sie haben den Vertrag im Internet oder am Telefon abgeschlossen
- Sie haben den Vertrag **nicht** in der Bank abgeschlossen.
  Sondern zum Beispiel bei Ihnen zu Hause.

Sie bekommen dann eine Information über Ihr Widerrufs-Recht.
Diese Information ist wichtig.
Lesen Sie diese Information gut durch.
Mehr Infos zum Widerrufs-Recht finden Sie im Kredit-Vertrag.

Widerrufs-Rechte

Sie können auch andere Dienst-Leistungen zurückgeben.
Zum Beispiel eine Rest-Kredit-versicherung.

2.7 Beschwerden

Die SKP will, dass Sie zufrieden sind.
Sie sind mit der Beratung **nicht** zufrieden.
Oder haben Sie Vorschläge für die SKP.
Dann sagen Sie der SKP das bitte.

Die SKP hat eine Stelle für Beschwerden.
Dort kümmert sie sich um Ihre Probleme.
Die SKP will Ihre Probleme gut und schnell lösen.
Sie schaut sich alle Beschwerden genau an.
So kann sie Fehler finden und beheben.
Das Ziel der SKP ist es, dass Sie zufrieden sind und bleiben.
Sie haben eine Beschwerde über die SKP.
Dann können Sie das der SKP sagen.
Das können Sie auf verschiedene Weisen machen:

- Sie können eine E-Mail schreiben.
  Die E-Mail-Adresse ist: beschwerde@s-kreditpartner.de
- Sie können einen Brief schreiben.
- Sie können mit jemandem von der SKP sprechen.

Sie haben eine Beschwerde.
Dann schreiben Sie bitte an:

S-Kreditpartner GmbH
Service-Center
Postfach 11 08 03
10838 Berlin

3 Technische Barriere-Freiheit

Hier erfahren Sie, wie die Online-Präsenz der SKP barrierefrei ist.
Gesetze sagen: Web-Seiten und Apps müssen leicht zu nutzen sein.
Das bedeutet:

- Man muss sie gut sehen können.
- Man muss sie gut bedienen können.
- Man muss sie gut verstehen können.
- Sie müssen gut funktionieren.

Wahrnehmbarkeit

Die Infos sind gut lesbar.
Die Schrift ist passend.
Sie können die Schrift größer machen.
Sie können den Kontrast ändern.
Manchmal gibt es auch Bilder dazu.

Bedienbarkeit

Sie können die Infos jederzeit mit der Tastatur abrufen.
Die Infos haben Überschriften.
Sie finden die Infos im Inhalts-Verzeichnis.
Oder Sie nutzen die Such-Funktion auf der Web-Seite.
Die Infos sind mit den Angeboten verlinkt.

Verständlichkeit

Die SKP erklärt ihre Dienste **nicht** schwerer als „B2“.
Die SKP gibt die Infos auf mehreren Wegen.
Sie können sie lesen und hören.

Robustheit

Die Web-Seiten und Techniken passen zusammen.

4 Markt-Überwachungs-Behörde

Die Produkte und Dienst-Leistungen sind **nicht** barrierefrei.
Dann können Sie das sagen.
Die Markt-Überwachungs-Behörde kümmert sich darum.
Sie heißt:
Markt-Überwachungs-Stelle der Länder für die Barriere-Freiheit von Produkten und Dienst-Leistungen.
Abgekürzt wird das mit MLBF.
Die MLBF prüft und überwacht die Regeln.

Sie wollen der MLBF etwas melden.
Sie können einen Brief schreiben. Oder eine E-Mail. Sie können auch anrufen.
Hier sind die Kontakt-Daten.

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF A ö R)
Carl-Miller-Straße 6
39112 Magdeburg

Webseite: https://www.mlbf-barrierefrei.de/
Telefon: +49 391 289 230 23
E-Mail: kontakt(at)mlbf-barrierefrei.de